

AGB Park & Ride-Platz Schwanenwiese

1. ZUSTANDEKOMMEN UND ENDE DES VERTRAGS/VERTRAGSGEGENSTAND:

1. Mit dem Abstellen eines Fahrzeugs auf dem Parkgelände („Parkeinrichtung“) kommt zwischen der Kassel Marketing GmbH, Obere Königsstr. 15, 34117 Kassel, (nachfolgend „KSM“ genannt) und dem Nutzer/der Nutzerin der Parkeinrichtung (nachfolgend „Nutzer“ genannt) ein Vertrag über die Parkplatznutzung zustande. Dem Vertrag liegen die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde.
2. Gegenstand des Vertrags ist die entgeltliche Nutzung der Parkeinrichtung in Form der Überlassung eines Stellplatzes zum vorübergehenden Abstellen eines Fahrzeugs (Pkw, Motorrad, etc.). Die Dauer des Vertrags ergibt sich aus dem bei Einfahrt auf das Parkgelände gezahlten Entgelts. Gegenstand des Vertrags ist jedoch nicht die Bewachung, Überwachung oder Verwahrung der abgestellten Fahrzeuge oder die Gewährung von Versicherungsschutz oder sonstiger Obhutspflichten.
3. Der Vertrag endet mit der Entfernung des Fahrzeugs aus der Parkeinrichtung.

2. PARKDAUER, PARKZEITNACHWEIS, NUTZUNGSBERECHTIGUNG:

1. Das Parken ist nur vorübergehend gestattet und zeitlich begrenzt. Die maximal zulässige Höchstparkdauer ist wie folgt begrenzt:
 - PKW, Busse und Motorräder: ein Tag, Ausfahrt bis spätestens 22:00 Uhr
 - Wohnmobile: 2 Nächte, Ausfahrt bis spätestens 11:00 Uhr
2. Der Nutzer ist verpflichtet, den Beginn seiner Nutzung („Ankunftszeit“) durch Verwendung des bei Einfahrt erhaltenen Parkscheins jederzeit nachzuweisen. Dieser ist so hinter der Windschutzscheibe zu platzieren, dass er jederzeit von außen einsehbar und das Ankunftsdatum zweifelsfrei ablesbar ist. Eine nachträgliche Änderung des Ankunftsdatums ist nicht zulässig.
3. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der ausgewiesenen Stellplätze abgestellt werden. Zudem muss platzsparend geparkt werden, und zwar so, dass keine anderen Nutzer durch das abgestellte Fahrzeug beeinträchtigt werden.
4. Gesondert ausgewiesene Parkplätze und Parkzonen, wie insbesondere Parkplätze für Elektro-PKWs, Wohnmobile, Reisebusse oder Motorräder, dürfen nur von den entsprechenden Berechtigten genutzt werden.
5. Ausschließlich in Wohnmobilen in dem dafür vorgesehenen Bereich ist das Nächtigen im Fahrzeug erlaubt.
6. Ausschließlich für Wohnmobile stehen CEE-Stromanschlüsse zur Verfügung. Diese dürfen für den zum Aufenthalt üblicherweise notwendigen Stromverbrauch (Licht, Kühlschrank u.ä.) genutzt werden. Der Betrieb von Großverbrauchern (z.B. Klimaanlage) oder das Laden von Fahrzeugakkus ist verboten.
7. Auf dem Platz stehen Abfallbehälter bereit. In diese dürfen Reiseabfälle in entsprechenden Mengen entsorgt werden. Die Entsorgung von Haus- oder Sperrmüll sowie das Ablassen von Schmutzwasser ist untersagt.

3. VERTRAGSSTRAFE:

1. Bei einem Verstoß des Nutzers gegen eine sich aus Ziffer 2.2. ergebende Pflicht verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 60,00 Euro. Die Vertragsstrafe ist insbesondere fällig, wenn der Nutzer schuldhaft
 - das Fahrzeug ohne Parkschein (Parkzeitnachweis) abstellt,
 - das Ankunftsdatum von außen nicht oder nicht zweifelsfrei ablesbar eingestellt hat,
 - die höchstzulässige Nutzungsdauer gemäß 2.1 der AGB überschritten hat,

- das Fahrzeug nicht innerhalb der ausgewiesenen Stellplätze oder nicht platzsparend gemäß Ziffer 2.3 der AGB abgestellt hat,
 - einen gesondert ausgewiesenen Parkbereich ohne den Nachweis seiner Berechtigung gemäß Ziffer 2.4. der AGB nutzt,
 - die Ankunftszeit nachträglich abändert oder
 - sein Fahrzeug in Feuerwehrzufahrten, Ladezonen oder sonstigen Halteverbotszonen abstellt.
2. Erstreckt sich einer der vorgenannten Verstöße eines Nutzers über mehrere aufeinanderfolgende Kalendertage (Dauerverstoß), wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 Euro für jeden angefangenen Kalendertag, maximal jedoch eine Gesamtsumme in Höhe von 500,00 Euro als Vertragsstrafe geschuldet.
 3. Eine Vertragsstrafe ist ausgeschlossen, wenn der Nutzer den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die Beweislast hierfür trägt der Nutzer.
4. **HAFTUNG:**
1. Die Haftung der KSM für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten (d. h. solchen Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung seines Zwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner daher regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Die Haftung im Falle der Verletzung von Kardinalspflichten wird zudem auf die typischerweise bei Geschäften der zu leistenden Art eintretende Schadenshöhen begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden, wie z. B. entgangener Gewinn, und sonstige mittelbare Schäden sowie der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung der KSM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Vertretern und Mitarbeitern.
 2. Eine Haftung für Naturereignisse, höhere Gewalt und Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, ist ausgeschlossen.
 3. Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Kalendertagen, der Kassel Marketing GmbH, Obere Königsstr. 15, 34117 Kassel, zumindest in Textform anzuzeigen. Unterlässt der Nutzer schuldhaft die fristgerechte Mängelanzeige, ist die KSM von den Ansprüchen frei.
5. **STRASSENVERKEHRSORDNUNG, DATENSCHUTZ:**
1. Auf der Parkeinrichtung gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.